

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), in seiner Sitzung am folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 01.08.2019 beschlossen:

Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019

1. § 3 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

"Die Anträge sind der Vorsitzenden schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 2 Absatz 2 elektronisch zuzuleiten."

2. § 11 Absatz 1 Satz 3 ~~4~~ wird wie folgt geändert:

"Außerhalb der Sitzung können Anträge auch bei der Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Oberbürgermeister schriftlich, unter der Voraussetzung des § 2 Absatz 2 elektronisch oder zur Niederschrift, eingereicht werden."

3. § 13 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Auf Antrag einer Fraktion kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse tritt mit der Beschlussfassung des Stadtrates am in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates